

Karl-Hermann Kandler:

Menschenleben und Menschenwürde – aus christlicher Sicht*

– Armin-Ernst Buchrucker in Dankbarkeit zum 80. Geburtstag gewidmet –

I. Das christliche Menschenbild

Das christliche Menschenbild besagt: Gott hat den Menschen geschaffen nach seinem Bild. Das gilt für jeden Menschen, auch für den schwächsten, den kranken, den behinderten: „Er ist eben darin Gottes Ebenbild, daß er als Geschöpf dem Schöpfer entspricht und durch sein Verhältnis zur Welt und zum Mitmenschen an den Schöpfer erinnert.“¹ Der Mensch gehört zur guten Schöpfung Gottes. Gott hat dem Menschen den Auftrag gegeben, seine Schöpfung zu beherrschen (Gen. 1,28).

Gott hat als Schöpfer dem Menschen das Leben gegeben, es ihm eingehaucht (Gen. 2,7). Gott ist damit Herr des Lebens, Herr über Leben und Tod. Niemand kann sich selbst das Leben geben, es wird einem immer gegeben. Der Mensch ist als Gottes Ebenbild auch sein Partner in der Schöpfung. Luther spricht davon, daß der Mensch in der Schöpfung mit Gott kooperiert. Er kann für sich und für andere Vorsehung ausüben. Seine Gottebenbildlichkeit besteht vor allem darin, daß Gott ihm Vernunft und Freiheit gewährt. Darin äußert sich innerhalb der Schöpfung sein Herr-Sein, aber auch seine Einbettung in die Natur. Der Mensch kann die Natur gestalten, sie nicht nur beherrschen, er kann sie vor allem bauen und bewahren (Gen. 2,15): „Der Herrschaftsauftrag ist zugleich Gärtnerauftrag“.

Zur Schöpfung, von Gott als sehr gut bezeichnet (Gen. 1,31), gehört auch ihre Unvollkommenheit. Krankheiten und Behinderungen sind schöpfungsimmanent. Vollkommenheit der Schöpfung wird es erst durch die neue Schöpfung geben (Jes. 25,8; Offb. 21,4).

Es bleibt die Grundfrage: Wie gehen wir mit dem uns gegebenen Leben um? Der Mensch ist seinem ihm von Gott gegebenen Auftrag untreu geworden und hat sich nicht damit abgefunden, Gottes Kooperator zu sein, er wollte unbeschränkter Herrscher sein. Damit fiel er in Sünde und wurde aus dem Paradies, der unmittelbaren Gottesgemeinschaft, ausgestoßen (Gen. 3). Er hat da-

* Dieser Aufsatz geht auf einige Vorträge zurück, die der Verfasser - selbst als Kehlkopflöser behindert - an verschiedenen Stellen gehalten hat, so vor dem Walter-Künneht-Institut am 08.09.2001 in Leutesdorf/Rhein, am 22.09.2001 auf einer Tagung in Hannover, die vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen zusammen mit dem Institut für Praktische Philosophie in Hannover durchgeführt wurde. Ebenfalls nahm der Verfasser an einem Podiumsgespräch am 11.07.2002 in Leipzig teil, das vom Studentenrat der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (mdr) zum Thema „Spätaltreibe“ veranstaltet wurde.

1 G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Ausgabe Berlin 1986 (Nachdruck von 1982), Band I, S. 388. Vgl. Stellungnahme der Bischofskonferenz der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands zu Fragen der Bioethik vom März 2001.

mit seine Ebenbildlichkeit verloren. Er ist Sünder, hat aber seine spezifischen natürlichen Fähigkeiten nicht verloren, er ist Mensch geblieben, auch außerhalb der unmittelbaren Gottesgemeinschaft.²

Gott hat den Menschen nicht sich selbst in seiner Abgefallenheit überlassen. Durch seinen Sohn Jesus Christus, das wahre Gottesebenbild, hat er selbst die menschliche Schuld auf sich geladen, die tiefste Gottverlassenheit ertragen (Matth. 27, 46) und ihn von den Toten auferweckt. Damit hat er alle, die getauft sind und an Jesus Christus glauben, gerechtfertigt, Gott recht gemacht und ihnen das Heil, die neue Gottesgemeinschaft eröffnet. Der Mensch ist und bleibt Sünder, er ist, wie Luther treffend formuliert, Gerechter und Sünder zugleich (*simul iustus ac peccator*).

Das christliche Menschenbild ist weder optimistisch noch pessimistisch, sondern realistisch. Es nimmt den Menschen in seinem So-Sein ernst. Durch die eschatologische Ausrichtung aber über-bietet es alle philosophischen Menschenbilder. Nur durch und in Christus ist der Mensch „neuer Mensch“.

II. Menschliches Leben in christlicher Sicht

Durch die gegenwärtige Debatte um pränatale Diagnostik, vor allem aber um die Präimplantationsdiagnostik (=PID) und Stammzellenforschung gewinnt die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens eine zentrale Bedeutung. Sie kann nicht isoliert von der Frage nach dem jeweiligen Menschenbild geführt werden. Das jeweilige Menschenbild wird durch diese Debatte konkretisiert.

Peter Singer hat in unüberbietbarer Weise das christliche Menschenbild angegriffen und zu Recht behauptet, daß „die Lehre von der Heiligkeit des Lebens“ ebenso wie „unser heutiger absoluter Schutz des Lebens von Säuglingen Ausdruck einer klar definierten christlichen Haltung und nicht etwa ein universaler moralischer Wert“ ist. Doch eben diese durch das Christentum geprägte Moral- und Wertevorstellung ist in unserer säkularisierten Zeit keinesfalls mehr eine Selbstverständlichkeit. Das gilt für die westliche Welt ebenso wie in der durch den Marxismus geprägten Gesellschaft der früheren DDR. Gegenüber der christlichen Moral- und Wertevorstellung steht eine, die vom Hedonismus und Utilitarismus geprägt ist. Nicht zu Unrecht spricht man von der gegenwärtigen Gesellschaft als von einer Spaßgesellschaft. Die Anschauungen Singers finden auch in Deutschland zunehmend Anhänger (z. B. Norbert Hoerster).³ Die gegenwärtige Debatte gipfelt in der Frage nach dem „lebenswerten“ oder „lebensunwerten Leben“. Sie kann nicht einfach durch den Hinweis auf die Praxis der Euthanasie im national-sozialistischen Deutschland abgeblockt werden, auch wenn wir Deutschen sie immer werden zu bedenken haben.

Nach christlicher Überzeugung beginnt menschliches Leben mit der Fertilisation. D.h., die erste Zellteilung des befruchteten Eies stellt bereits Leben

2 W. Korff in: Handbuch der christlichen Ethik, Neuausgabe Freiburg u.a. 1993, Band I, S. 110.

dar. Das will vielen nicht einleuchten. Man spricht gern von einem Zellklumpen, der doch noch kein Leben darstellen könne. Gehen wir auf diesen Einwurf ein, dann bleibt die Frage, von welchem Zeitpunkt an man von Leben sprechen kann. Spricht man von der Nidation als Beginn des Lebens, dann ist entschieden, daß künstlich, außerhalb der Mutter gezeugtes „Leben“ kein Leben per definitionem darstellt. Wir kennen weitere Antworten: Im Judentum wird auf die Beseelung des Menschen erst bei der Geburt hingewiesen. Dabei kann man sich zwar auf außerbiblische Zeugen (etwa der antiken Philosophie) berufen, doch ist damit wenig gewonnen, da der Begriff „Seele“ gegenwärtig sehr umstritten ist und häufig durch andere Termini (wie Person, Bewußtsein) ersetzt wird, auch dürfte dieser Zeitpunkt als äußerst willkürlich erscheinen. Die Bibel spricht davon, daß Gott dem Menschen die Seele (Luther übersetzt: „Odem des Lebens“) einhaucht (Gen. 2, 7). Ein Zeitpunkt ist nicht genannt. Die Theologen waren und sind sich hier nicht einig. Im sogenannten Generationismus behauptet man, die Seele entstehe aus dem Zeugungsakt der Eltern. Im Kreatianismus heißt es, die Seele (oder Geistseele genannt) werde von Gott unmittelbar geschaffen und in den von den Eltern auf die Seele hin gezeugten Leib eingesenkt. Der Augenblick der Einsenkung galt dann als Moment des spezifisch menschlichen Lebens. Die Zeugung hat dann epigenetischen Charakter, gilt als neu gebildet. Diese Meinung wurde vor allem in der Scholastik vertreten. Über den Zeitpunkt gehen dabei die Meinungen auseinander. Nach Thomas von Aquin hat der Embryo bereits Leben, bevor er geistbeseelt ist. Doch ist die Trennung von Zeugung und Beseelung der Hintergrund für die Frage nach der Möglichkeit und der Erlaubnis zur Abtreibung. Durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse wurde klar, daß der Embryo als Ergebnis zweier lebendiger Zellen selbst belebt ist. Die Ontogenese des Embryos ist keine verkürzte Phylogenese, sondern immer spezifisch menschlicher Lebenskeim, darauf hingeeordnet, Mensch zu sein, wohl unvollkommen, aber *homo in potentia*. Luther hat, anders als die Scholastik, wenig von der Unterscheidung zwischen beseeltem und unbeseeltem Leben gehalten. Er sieht den Menschen ganzheitlich, der durch sein Verhältnis zu Gott bestimmt ist und seine ganze unteilbare Verantwortung wahrzunehmen hat. Der Mensch unterscheidet sich vom Tier dadurch, daß an ihn die göttlichen Verheißungen gerichtet sind. Menschen schaffen als *cooperatores* Gottes einen neuen Menschen durch die Zeugung, aber Gott sagt sein Ja zum Menschen, wenn sie ein Kind zeugen. Das ist sehr schlicht ausgedrückt, bringt aber in der Tat am besten zum Ausdruck, daß Gott der transzendente Grund des einen und ganzen Menschen ist.⁴

Zusammengefaßt: Durch den Zeugungsakt entsteht Leben, neues, werdendes, sich entwickelndes Leben, ein zunächst noch unvollkommenes, aber immer vollkommener werdendes Leben. Ich denke, mit dem Begriff „werdendes Leben“

3 P. Singer, Praktische Ethik, Stuttgart ²1994, S. 223 f.; N. Hoerster, Ethik des Embryonenschutzes. Ein rechtsphilosophischer Essay, Stuttgart 2002, bes. S. 23.

4 H. Kreß und F. Böckle in: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. II, S. 15-59.

kann die gegenwärtige Debatte entschärft werden. Er bringt zum Ausdruck, daß Leben vom ersten Augenblick, von der Zeugung an da ist, aber daß es zugleich noch im Werden begriffen ist. Doch bleibt die Frage, wie mit diesem werdenden Leben umgegangen werden soll, ob es zur Disposition stehen kann.

III. Menschenwürde in christlicher Sicht

Der Begriff Menschenwürde ist kein biblischer Begriff; ebenso wie der der Menschenrechte entstammt er, so wie er heute gebraucht wird, der Aufklärung. Aber er hat seine Wurzeln im biblisch-christlichen Denken, nämlich darin, daß jeder Mensch gottgewollt, Geschöpf Gottes ist. Diese Würde steht jedem einzelnen zu. Jeder Einzelne ist Person. Das Person-Sein des Menschen spricht Singer nichteinwilligungsfähigen Menschen (Kleinkindern, Komapatienten, manchen Behinderten) ab, weil sie seine „Indikatoren des Menschseins“: „Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft, Sinn für Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen, sich um andere zu kümmern, Kommunikation und Neugier“⁵ nicht besitzen; dafür besitzen sie möglicherweise aber eben andere Werte, etwa Liebe und Anhänglichkeit, wie man das vor allem bei am Down-Syndrom Erkrankten feststellen kann.

Es ist daran festzuhalten - mit § 219 StGB -, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch der Schwangeren gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat. Daß die gegenwärtige Abtreibungspraxis dem entgegensteht, ist offenkundig. Wenn auch eine embryopathische Indikation nicht mehr eigens als Grund für den Abbruch genannt wird und mißgebildetes Leben nicht mehr an sich als lebensunwert bezeichnet werden darf, so hat eine Verlagerung der Indikation in den medizinisch-sozialen Bereich stattgefunden, behindertes Leben ist nicht besser geschützt.⁶ Singer hat nicht unrecht, wenn er behauptet, es sei nicht einzusehen, weshalb die Tötung eines entwickelten Fötus erlaubt sei, aber nicht die Tötung eines Säuglings.⁷ Bedenklich ist, daß weithin ein gewisser Druck auf Schwangere ausgeübt wird, sich der Pränatalen Diagnostik zu unterziehen; sie hat hypertrophe Ausmaße angenommen. Schwangere sind nicht mehr „guter Hoffnung“, sondern voller Ängste. Sie werden aufgefordert, sog. Risikoföten abzutreiben. Ulrich Mueller sprach 1999 vom „Menschenrecht der Mutter auf ein gesundes Kind“.⁸ Dem möchte ich das Menschenrecht der Schwangeren auch auf ein behindertes Kind entgegenhalten. Sie darf nicht zur Abtreibung genötigt werden! Legitim ist, wenn Eltern sagen: Wir nehmen das Kind so an, wie es geboren wird, auch wenn es behindert sein sollte. Es geht nicht,

5 Singer, S. 118 (nach J. Fletcher).

6 E. Schumann/A. Schmidt-Recla, Die Abschaffung der embryopathischen Indikation - eine ernsthafte Gefahr für den Frauenarzt?, in: MedR 1998/11, S. 497-504; vgl. K.-H. Kandler, Behindertenethik in christlicher Verantwortung, Wuppertal 2000, S. 73.

7 Singer, S. 182.

8 U. Mueller, Auch das Recht auf gesunde Kinder ist ein Menschenrecht, in: Oberhessische Presse, 09.10.1999.

daß Eltern, die künftig ein erbkrankes Kind zur Welt bringen, als „selbst schuld“ bezeichnet werden. Im Gegenteil, sie müssen damit rechnen können, daß ihnen die Gesellschaft beisteht. Dieses Recht muß einklagbar sein. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wird die Solidargemeinschaft mit den Betroffenen aufgehoben. Jeder Mensch hat sein Lebensrecht von Gott und ist deshalb der Willkür von Menschen entzogen. Auch der behinderte Mensch ist Gottes Eigentum.

Ein weiteres Gebiet:

Aus der lutherischen Ethik heraus begegnet dem Staat die Forderung, Würde und Freiheit des Individuums als unantastbares Grundrecht zu achten.⁹ Kein Staat darf sich verabsolutieren, wie es in der nationalsozialistischen und in der sozialistischen Diktatur geschehen ist. Dabei wurden Würde und Rechte der Menschen mit Füßen getreten. Die Würde des Menschen hat oberstes Gebot jeder Gesellschaft zu sein und steht damit zu recht an der Spitze des Grundgesetzes (GG Art I, Abs. 1). Hoerster muß eingestehen, daß das Bundesverfassungsgericht 1993 ausdrücklich erklärt habe, „bereits der Embryo müsse als ‚Mensch‘ im Sinne von Artikel 1 wie auch Artikel 2 unserer Verfassung angesehen werden und deshalb als Träger der Menschenwürde und des Menschenrechts auf Leben gelten.“ Er behauptet aber, daß sowohl der Gesetzgeber als auch das Bundesverfassungsgericht als auch ein Großteil der öffentlichen Meinung nicht davon überzeugt sei, daß „dem Embryo im Frühstadium dasselbe Recht auf Leben zusteht wie dem Embryo im Spätstadium oder gar wie dem menschlichen Individuum nach der Geburt“. Ja, er behauptet weiter, dem Embryo würde „in unserer Rechtswirklichkeit das Menschenrecht auf Leben ohne jeden Zweifel abgesprochen“ und daß bei seiner Tötung „überhaupt kein Interesse verletzt“ werde. Der Embryo als ungeborenem menschlichem Individuum stehe also überhaupt kein Menschenrecht auf Leben zu und scheide so „aus dem Schutzbereich unserer Verfassung aus“.¹⁰

Dies zeigt, wie wichtig die Bestimmung des Grundgesetzes in den Artikeln 1f. GG ist und nicht eingeschränkt werden darf, sie darf niemandem, auch den Embryonen nicht, vorenthalten werden. Sie ist Maßstab dafür, wie wir mit anderen Menschen, auch mit Behinderten und Sterbenden und mit solchen, die nicht mehr einwilligungsfähig sind, umzugehen haben. Das Neue Testament berichtet in den Heilungsgeschichten, wie Jesus Menschen heilt und ihnen dabei die ihnen zustehende Würde, die ihnen die damalige Gesellschaft absprach, wieder exemplarisch beilegt. In seiner Nachfolge hat das Christentum - bei aller berechtigten Einzelkritik - dies getan, indem es Hospitäler gründete, sich um Behinderte kümmerte. Diese Würde steht auch solchen zu, die sie anscheinend verwirkt haben. Es ist hier nicht der Ort, auf das Recht oder Unrecht der Todesstrafe und überhaupt auf die Strafjustiz näher einzugehen, doch schützte Gott selbst den Brudermörder Kain (Gen. 4, 15). Dieses Recht auf Menschenwürde steht auch Mördern zu. Sie haben wohl jedes Recht verwirkt, aber Got-

⁹ T. Rendtorff, Ethik, Band II, ²1991, S. 51.

¹⁰ Hoerster, A.a.O., S. 44, 56 f., 62, 105.

tes Güte läßt sie teilhaben an der von Gott gesetzten Lebensordnung.¹¹ Die Sozialpolitik hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß jeder Mensch seine Würde hat und nicht nur Produktivkraft ist, wie die marxistische Sozialpolitik ihn sah. Diese ist hoffentlich überwunden.

IV. Gedanken zur gegenwärtigen bioethischen Debatte

Die bioethische Debatte wird seit der Bekanntgabe der Entschlüsselung des menschlichen Genoms durch Craig Venter in großer Breite geführt. Das ist zu begrüßen. Erschreckend jedoch ist, wie sie geführt wird. Vielerorts werden keine Grenzen mehr gesehen. Man sieht sich als Schöpfer, als Gott. Gefordert werden muß: Genetik erfordert eine Gen-Ethik!¹² Von einem Theologen wird erwartet, daß er dazu Stellung nimmt. In der Tat: Der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf wird aufgehoben.

In Deutschland hat sich die Debatte zugespitzt durch die Forderung der Genetiker Wiestler und Brüstle, embryonale Stammzellen einzuführen und mit ihnen forschen zu können.¹³ Sie sind überzeugt, der Zeitpunkt sei gekommen, statt mit tierischen Stammzellen nun mit menschlichen forschen zu sollen. Als Begründung wird immer die dadurch ermöglichte Therapie bestimmter genetisch bedingter Krankheiten genannt. Die Forderung nach Freigabe der Forschung wird damit begründet, daß die Forschung in anderen Ländern weiter als in Deutschland gediehen sei und man dort keine Bedenken kenne. Man weiß aber, daß die an sich wünschenswerten Therapien auch mit Hilfe adulter Stammzellen bzw. solcher aus Nabelschnurblut möglich sein werden. Die Frankfurter Allg. Zeitung meldete am 14./15. August 2001 die Heilung von Thalassämie mit Hilfe von Stammzellen aus Nabelschnurblut, seitdem wurden Heilungen weiterer Krankheiten durch adulte Stammzellen gemeldet. Die Forschung sollte in Deutschland auf adulte bzw. aus Nabelschnurblut gewonnenen Stammzellen beschränkt werden. Damit könnte wohl mit der Zeit das gleiche Ergebnis wie mit embryonale Stammzellen erreicht werden und deutsche Forscher sich an die Spitze der Forschung stellen. Gegen diese Form der Stammzellenforschung wird der Theologe keine Einwände erheben. Aber gegen die Präimplantationsdiagnostik mit der ihr unweigerlich verbundenen Selektion sind erhebliche Bedenken anzumelden, weil hier der Mensch, das Geschöpf, sich zum Schöpfer erhebt. Er bestimmt, was gut, was lebenswert ist und was nicht, selbst dann, wenn es sich um befruchtete Eizellen handelt, die bei der Implantation nicht gebraucht werden. Überhaupt sind Bedenken gegen die Fremdbefruchtung anzumelden, weil dadurch Eingriffe erfolgen, die der

11 K.-H. Kandler, Die Menschenrechte in theologischer Sicht, in: Die Spur, 13. Jg., H. 6, 1973, S. 184-189.

12 Das fordern die Dresdner Neuesten Nachrichten vom 23.08.2001.

13 FAZ vom 13.06.2001: Die Heilungsversprechen sind utopisch. Ein Gespräch mit Oliver Brüstle und Otmar Wiestler.

Schöpfung entgegenstehen. Wäre das Problem des unerfüllten Kinderwunsches nicht besser durch Adoption von Kindern zu erreichen, die abgetrieben werden sollen?

Heute wird von Präimplantationsdiagnostik gesprochen, einmal um unerwünschte genetische Veränderungen bei den (an sich wenigen) künstlich implantierten Embryonen vorzeitig zu erkennen und auszumerzen, einmal, um Forschung an den nicht gebrauchten oder gar nur zu diesem Zweck hergestellten Embryonen zu ermöglichen. Das wird mit der Forschung zu therapeutischen Zwecken begründet. Wo ist aber die Grenze gesetzt zu anderen Zwecken, also dazu, Menschen nach Maß zu züchten - mit bestimmtem Geschlecht, bestimmten Eigenschaften? Ist dann nicht der Weg frei zum Designermenschen?¹⁴ Hier an den Zauberlehrling zu erinnern, der die Geister rief, sie aber nicht mehr los wird, ist gewiß nicht vermessen. Der Mensch will Schöpfer werden, der keine Grenze mehr kennt, aber zugleich auch nicht mehr gegebene Gefahren zu bannen weiß. James D. Watson hat ausdrücklich der theologischen Begründung widersprochen, „daß alles menschliche Leben die Existenz Gottes widerspiegelt“. Er sieht „nur unnötiges Leid durch Gesetze entstehen, die auf der Grundlage der Macht willkürlicher religiöser Eingebungen die Geburt erblich belasteter Kinder erzwingen“; es würden „im Namen Gottes unnötige persönliche Tragödien entstehen“.¹⁵ Ist es nicht möglich, daß neue Gefährdungen des Embryos entstehen, die heute noch nicht abzusehen sind? Gewiß, Forschung gibt es nicht ohne Risiko. Aber ist das Risiko nicht viel zu groß? Auch hier könnte, ähnlich wie bei der pränatalen Diagnostik, ein gesellschaftlicher Druck entstehen: Warum hast du nicht mittels Präimplantationsdiagnostik dir einen gesunden Embryo einsetzen lassen, selbst wenn PID keine Garantie dazu gibt? Werden die Kosten für die Behandlung bzw. Betreuung eines behinderten Kindes in Zukunft dann den „unvorsichtigen“ Eltern aufgebürdet?

Vielfach wird heute die Präimplantationsdiagnostik und der Umgang mit embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken mit Hilfe der „Mitleidschiene“ gefordert, selbst von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von Roman Herzog, Richard Schröter oder Peter Hintze.¹⁶ Es wird gesagt, jeder habe „ein Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“.¹⁷ Was ist aber das für ihn erreichbare Höchstmaß? Wo liegen die Grenzen, auf wessen Kosten ist das Höchstmaß zu erreichen (wobei ich nicht nur an finanzielle Kosten denke). Daß die ganze Debatte auch eine um

14 Ich kann in meiner Arbeit nichts Falsches erkennen. Ein Gespräch mit dem Mediziner und Genetiker Paul Serhal, in: FAZ, 26.10.2000.

15 J. D. Watson, Die Ethik des Genoms, in: FAZ, 26.09.2000.

16 Die Zellen unserer Embryos können Kranke heilen. „Es gibt echte Chancen auf Realisierbarkeit“: Die umstrittene Empfehlung der DFG zur Forschung mit menschlichen Stammzellen im Wortlaut, in: FAZ, 11.05.2001; P. Hintze, Wider den Bürgerkrieg um die Moral, in: Die Welt, 03.08.2001.

17 R. Wolfrum, Unser Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit, in: FAZ, 29.05.2001.

Profite der Pharmaindustrie ist, das haben W. Haseltine und Harold Varmus offen zugegeben.¹⁸

Niemand hat das Recht, über den Lebenswert eines Menschen zu entscheiden. Es ist auffallend, daß gerade Behinderte, auch solche, die eine durch genetische Störungen verursachte Behinderung haben, sich weithin gegen die Präimplantationsdiagnostik aussprechen. Ich erlebte in Dresden am 18. Mai 2001 bei einem Vorgespräch zu einer geplanten Bürgerkonferenz zu diesem Thema, wie sowohl eine von Muskoviszidose Betroffene als auch eine Mutter von einem durch das Down-Syndrom Behinderten sich klar gegen sie aussprachen, obwohl die von diesen Behinderungen Betroffenen am ehesten durch sie Hilfe erfahren würden. Vielfach haben sich die Behindertenverbände klar gegen die Legalisierung der PID ebenso wie gegen die Spätabtreibung ausgesprochen.¹⁹

Behinderte sind bisher kaum zu Wort gekommen, es ist auch kein einziger von ihnen im Nationalen Ethikrat vertreten. Die Bundesjustizministerin H. Däubler-Gmelin sagte: Die Behinderten „haben die Sorge, daß Grenzüberschreitungen wie die derzeit diskutierten, die fragile Integrationsmöglichkeit wieder zerstören“.²⁰ Das ist nicht alles, was dazu zu sagen ist, aber es ist ein Ansatz, der in der Diskussion zu beherzigen bleibt. Es muß daran erinnert werden, daß die meisten Behinderungen nicht angeboren und darum nicht genetisch beeinflussbar sind. Zu sagen, „an Behinderten wird es der Gesellschaft also bestimmt nicht mangeln“, wie es Hubert Markl und ähnlich auch Norbert Hoerster getan haben,²¹ ist ein nicht zu überbietender Zynismus.

Daß dies klar bleibt: Es soll nicht wieder zu einem unseligen Gegensatz Wissenschaft - christlicher Glaube kommen. Christlicher Glaube bejaht prinzipiell menschliches Forschen und sieht dazu den Menschen durch die Schöpfung beauftragt. Nur im gegenseitigen Gespräch können wir Lösungen finden. Wir sollten uns nicht gegenseitig verteufeln. Carl B. Feldbaum hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Sein von ihm zitiertes Wort der Kenianerin Florence Wambugu: „Die gegen die Biotechnologien protestieren, tun das mit vollem Bauch“, sollte uns eine Warnung sein,²² aber wir Theologen haben eine Verantwortung ähnlich der der Genetiker. Der Vorschlag, sich auf die Forschung mit adulten Stammzellen und solchen aus dem Nabelschnurblut zu beschränken, wird auch von dem Biomediziner Claus R. Bartram nachdrücklich

18 Alle interessanten Gene lagern in unseren Kühlbehältern. Ein Gespräch mit W. A. Haseltine, in: FAZ, 17.07.2001; Ich sehe eine moralische Pflicht zum Embryonenverbrauch. Der amerikanische Nobelpreisträger Harold Varmus über hoffnungsfrohe Biomediziner, Schurkenwissenschaftler und seinen Kampf um Stammzellen, in: FAZ, 25.08.2001.

19 H. Däubler-Gmelin, Die Würde des Embryos ist unbezweifelbar, in: FAZ, 22.05.2001. Darauf hat auch H. Markl hingewiesen: H. Markl, Von Caesar lernen, heißt forschen lernen, in: FAZ, 25.06.2001.

20 Hoerster, A.a.O., 128.

21 H. Markl, A.a.O.

22 C. B. Feldbaum, Es wäre unmenschlich, das Wissen zu verbieten, in: FAZ, 30.06.2001.

unterstützt.²³ Der Molekularmediziner Gerd Kempermann fordert, statt mit embryonalen mit adulten Stammzellen zu forschen. Es muß darum gehen, „Stammzellen des Patienten selbst einzusetzen, um Abstoßreaktionen ... zu vermeiden. ... Warum zellulär bei Null anfangen, wenn bereits vorsezialisierte Stammzellen existieren?“²⁴ Warnungen, selbst von Seiten bekannter Genetiker wie Erwin Chargraff und Bill Joy, mahnen zur Behutsamkeit. Letzterer formulierte es so: „Noch schießen wir, bevor wir zielen“.²⁵

Bischof Huber hat deutlich von den Behinderten in der gegenwärtigen Debatte gesprochen. Er sieht: „Behindertem Leben wird nur ein geminderter Lebensschutz zuerkannt“; in der PID eine „aktive Vorselektion menschlichen Lebens“ und im Begriff „Therapeutisches Klonen“ einen beschönigenden Ausdruck; im Grunde gehe es um „verbrauchende Embryonenforschung mit therapeutischer Verheißung“. Es werde ignoriert, daß der Embryo „ein Mensch im Werden ist“. „Alles rechtfertigt man mit der Absicht, ein Leben ohne Leiden zu ermöglichen. Aber wer die Verletzlichkeit des Menschen ignoriert, ignoriert den Menschen überhaupt. ... Der Mensch hört auf, eine Person zu sein. Seine Würde löst sich auf.“²⁶

Es geht uns Christen nicht darum, sich gottergeben in seine Behinderung zu fügen und nicht alles Menschenmögliche zu tun, sie zu verhindern, sie zu lindern oder gar zu heilen. Aber der Christ wird auch die Behinderung als Teil der Schöpfung, ja sogar der guten, aber nicht vollkommenen Schöpfung sehen. Eine Behinderung ist ganz gewiß keine Gabe des „Heiligen Geistes“, wie das Jürgen Moltmann formuliert hat.²⁷ Sie ist eine Last, Zeichen der Unvollkommenheit der Schöpfung. Gott will kein Leiden (Offb. 21, 3).

Der Schöpfer hat das Leben des Menschen nicht als Dasein zum Tode hin bestimmt, sondern er will seine Erfüllung in Gottes Ewigkeit. Der Behinderte wird sich danach mehr sehnen als der Nichtbehinderte. Der Behinderte kann sein Leben und den Ausgang seines Kampfes um sein Leben getrost seinem Schöpfer überlassen, denn er ist von Gott gewollt und geliebt. Behinderungen sind keine Panne der Natur, kein Mißgeschick des Schöpfers, sie sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Die Bibel zeigt, daß sich der Schöpfer mit dem Leiden, mit Behinderungen, Krankheit und Tod nicht abfindet, aber er will auch nicht, daß behindertes Leben als lebensunwert angesehen wird und entsorgt werden kann. „Das unbedingte Lebensrecht jedes einzelnen Menschen (ist) eine direkte Konsequenz aus seiner Gottebenbildlichkeit.“²⁸

23 C. R. Bartram, Warum auf den Ethikrat warten?, in: FAZ, 29.06.2001.

24 G. Kempermann, Der Traum neuer Zellen für neue Menschen, in: FAZ, 17.08.2001.

25 „Noch schießen wir, bevor wir zielen“, Ein Gespräch mit Bill Joy, in: FAZ, 10.07.2001.

26 W. Huber, Wir stehen nicht erst am Anfang des Diskurses, in: FAZ, 09.08.2001.

27 J. Moltmann, Diakonie im Horizont des Reiches Gottes, Neukirchen-Vluyn 1984, S.20, 35, 69.

28 Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Gütersloh und Trier, ³1990, S. 40; vgl. auch F. Kamphaus, Gottes Kinder. Gedanken zur Gentechnik und pränataler Diagnostik, in: FAZ, 18.08.01.